

Personalbedarf für Baumaßnahmen und Umsetzung der 2. S-Bahn-Stammstrecke

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08000

Anlagen

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 02.02.2017
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.01.2017

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.03.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten

1.	Anlass	2
1.1.	Aufgabenstellungen im Kreisverwaltungsreferat	3
1.1.1	Aufgaben der Hauptabteilung IV Branddirektion	3
1.1.2	Aufgaben der Hauptabteilung III Straßenverkehr	5
1.2	Aufgaben im Zusammenhang mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke	5
1.2.1	Hauptabteilung IV Branddirektion, KVR-IV	6
1.2.2	Hauptabteilung III Straßenverkehr, KVR-III	9
1.3	Personalbedarf im Kreisverwaltungsreferat	11
1.3.1	Hauptabteilung IV Branddirektion, Einsatzvorbeugung	12
1.3.2	Hauptabteilung IV Branddirektion, Einsatzvorbereitung	12
1.3.3	Hauptabteilung III Straßenverkehr, Verkehrssteuerung	14
1.3.4	Hauptabteilung III Straßenverkehr, Verkehrsanordnungen	14
1.3.5	Zusammenfassende Übersicht Personalbedarf im KVR	17
1.4	Personalbedarf im Kommunalreferat – Enteignungsbehörde	18
2.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	19
2.1	Zusammenfassung der Kosten im KVR	19
2.1.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	20
2.1.2	Nutzen	21
2.1.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	21
2.2	Zusammenfassung der Kosten im Kommunalreferat	22
2.2.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	22
2.2.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	23

3.	Finanzierung, Produktbezug	23
4.	Abstimmung Referate/ Dienststellenbereich	27
5.	Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte	28
II.	Antrag des Referenten	28
III.	Beschluss	32

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Seit Anfang November 2016 steht die Finanzierungszusage für die 2. S-Bahn-Stammstrecke fest. Damit werden bereits jetzt – konkret geplant ist ein 1. Spatenstich am 05.04.2017 - die Bautätigkeiten an den Bereichen Laim - Hauptbahnhof – Marienhof – Ostbahnhof mit Vorarbeiten starten. Diese Vorwegmaßnahmen sind unabdingbar, damit gemäß Zeitplan der Deutschen Bahn an der 2. S-Bahn-Stammstrecke ab dem Jahr 2018 gebaut werden kann. Die Dimension der Baumaßnahme und des entstehenden Bauwerkes sowie die Komplexität der entstehenden Betriebsorganisation sind als einmalig in der Geschichte der im Kreisverwaltungsreferat betroffenen Organisationseinheiten zu bezeichnen. Daneben tangieren die Maßnahmen sensibelste Bereiche des Stadtgebietes, in denen wie immer bei verkehrsrechtlichen Anordnungen auch die Interessen der Bürgerschaft und der Anlieger zu berücksichtigen sind, was in diesen Bereichen einen großen Koordinations- und Kommunikationsaufwand bedeutet.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der rechtlichen Anforderungen und der sehr stark von einander abweichenden Auffassungen bei wesentlichen Themen der brandschutztechnischen Sicherheit zwischen dem Vorhabensträger und den zuständigen Stellen innerhalb der Landeshauptstadt München zeitintensive Verhandlungen zu führen sind.

Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit dürfte den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen. Das Interesse der Anliegerinnen und Anlieger und der gesamten Öffentlichkeit an der Baumaßnahme fordert einen bisher nicht bekannten Aufwand an Kommunikation.

Die Personalausstattung und die Aufbauorganisation der unmittelbar betroffenen Organisationseinheiten im Kreisverwaltungsreferat orientieren sich am „Tagesgeschäft“ und können bestenfalls dem gerecht werden, was üblicherweise an Aufgaben zu

bewältigen ist. Schon während der Planungsphase ist eine hohe Bindung von personellen Ressourcen festzustellen, die sich mitunter belastend auf den „laufenden Betrieb“ auswirken, der seinerseits im Wesentlichen von der Erfüllung (fristgebundener) gesetzlicher Aufgaben geprägt ist. Sowohl für die Bereiche der HA III Straßenverkehr als auch bei der HA IV Branddirektion besteht auf Grund der Vorarbeiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Personalbedarf, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr abgedeckt werden kann. Nur mit diesen zusätzlichen Ressourcen kann auf Seiten des Kreisverwaltungsreferates ein verzögerungsfreier Bauablauf sichergestellt werden.

Neben dem Kreisverwaltungsreferat macht auch das Kommunalreferat mit dieser Beschlussvorlage weiteren Personalbedarf geltend, der unter Ziffer 1.4 in dieser Vorlage näher beschrieben ist.

Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nachrichtlich mitgeteilt: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung zur 2. Stammstrecke ebenfalls zusätzlichen Personalbedarf anmelden, der in einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung noch vor der Sommerpause behandelt werden soll. Insbesondere für seine stadtweite Koordinierungsfunktion zur 2. Stammstrecke und für die Kommunikation 2. Stammstrecke/Hauptbahnhof wird nach derzeitigem Stand ein Bedarf von voraussichtlich vier Stellen gesehen.“

1.1 Aufgabenstellungen im Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat ist in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen vom bevorstehenden Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke betroffen.

1.1.1 Aufgaben der Hauptabteilung IV Branddirektion

Im Bereich der Hauptabteilung IV Branddirektion sind bereits in der jetzigen Planungsphase die Abteilungen Einsatzvorbeugung (VB) sowie Einsatzvorbereitung (VO) in hohem Maße involviert.

Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist es, bei der Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden und bei der Durchführung von Veranstaltungen auf die Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Schutzziele zu achten. Dies soll insbesondere die Rettung von Menschen und die mögliche Durchführung wirkungsvoller Rettungs- und Löschmaßnahmen ermöglichen.

Anders als bei Gebäuden liegt beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke die alleinige

Zuständigkeit bei den Bundesbehörden. Die Landeshauptstadt München ist jedoch berechtigt und aufgefordert, zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieses Verfahrens prüft die Abteilung Einsatzvorbeugung die Belange der Feuerwehr und die Auswirkungen auf den Brandschutz.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat diesbezüglich am 26.06.2013 u. a. beschlossen:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat den Vorhabensträger sowie die Genehmigungsbehörde eindringlich aufzufordern, die Sicherheitskonzepte für die 2. Stammstrecke mit den Sicherheits- und Gefahrenabwehrbehörden der Landeshauptstadt München im Einvernehmen abzustimmen.“¹

Sicherheitskonzepte beziehen sich dabei in erster Linie auf das betriebsfertige Bauwerk, in zweiter Linie aber natürlich auch auf die Bauphase.

Die Aufgabe der Einsatzplanung in der Abteilung Einsatzvorbereitung ist das Erstellen, Umsetzen, Evaluieren und Fortschreiben sämtlicher Planungen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, ABC-Schutz, Notfallrettung, Wasserrettung und Katastrophenschutz. Die Planungen umfassen Einsatzkonzepte zum Vorgehen bei bestimmten Einsatzsituationen (z. B. für Massenansturm von Verletzten) oder an baulichen Objekten, das Erstellen von objektbezogenen Einsatzplänen (Feuerwehr- und Rettungsdienst-Einsatzpläne, Katastrophenschutz-Sonderpläne), Alarmierungsplanungen (Alarm- und Ausrückeordnungen) für Feuerwehr, Notfallrettung, Wasserrettung und Katastrophenschutz und die Standortplanung für Feuer-, Notarzt- und Rettungswachen sowie das Festlegen derer Ausrückebereiche zur optimalen Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen (Bedarfsplanung).

Im Falle der 2. S-Bahn-Stammstrecke müssen frühzeitig die Vorgehensweisen der Feuerwehr im abwehrenden Brandschutz und in der Hilfeleistung und ggf. des Rettungsdienstes bei Unfällen an die Gegebenheiten der Baustelle(n) bzw. des fertigen Bauwerkes angepasst werden. Die Einweisung der Einsatzkräfte muss organisiert und durchgeführt werden. Ggf. ist die technische Ausrüstung anzupassen und/oder neu zu beschaffen.

¹ Beschluss Vollversammlung „Bahnknoten München: 2. Stammstrecke und ergänzende Maßnahmen“, Ziffer 2, II. Antrag der Referentin, (Vorlagen Nr. 08-14/ V 11189, Beschluss vom 26.06.2013).

1.1.2 Aufgaben der Hauptabteilung III Straßenverkehr

In der Hauptabteilung III Straßenverkehr ist die Abteilung Verkehrsmanagement (KVR-III/1) in den Bereichen Verkehrssteuerung (KVR-III/12) und Temporäre Verkehrsanordnungen (KVR-III/13) maßgeblich betroffen.

Für jede Baustelle auf öffentlichem Verkehrsgrund ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen, in der die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Baustellenbereich durch Beschilderungen, Markierungen und Absperrungen festgelegt werden. Maßgebende Rechtsgrundlage für alle verkehrslenkenden, -beschränkenden oder -verbietenden Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen oder auf Privatgrund mit tatsächlich öffentlichem Verkehr aus Anlass von Arbeiten im Straßenraum ist die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Sicherung von Arbeitsstellen und der Einsatz von Absperrgeräten erfolgt zusätzlich nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen (Koordinierungskreis Infrastruktur, Erörterungstermine im Rahmen der Planfeststellungsverfahren) statt. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand konnte bisher mit den vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Personalbedarf wird bei der HA III Straßenverkehr nun durch den konkret bevorstehenden Baubeginn und insbesondere auch der Vorwegmaßnahmen notwendig.

Oberster Grundsatz für die Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Um dies zu erreichen, sind in vielen Fällen zunächst Ortsbegehungen und Besprechungen mit den ausführenden Baufirmen notwendig. Dabei ist zu entscheiden, wie beispielsweise die Baumaßnahme vor Ort abgesichert, der Verkehr umgeleitet, die Lichtsignalanlage umprogrammiert, der Fußgänger und Radfahrer speziell gesichert und geführt wird. Sind diese Punkte und weitere geklärt, erfolgt die Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Darstellung der Maßnahmen im Regelplan. Zudem wirft eine Baumaßnahme, wie die zur 2. S-Bahn-Stammstrecke, immer wieder viele Bürgerfragen auf, die von KVR-III/1 beantwortet werden müssen.

1.2 Aufgaben im Zusammenhang mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke

Bei der baulichen Umsetzung werden nach heutigem Kenntnisstand die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen der HA IV Branddirektion und der HA III Straßenverkehr anfallen, die mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind.

1.2.1 Hauptabteilung IV, Branddirektion

Die 2. S-Bahn-Stammstrecke stellt ein bauliches Objekt dar, dessen Ausmaß hinsichtlich Größe, Komplexität und sicherheitstechnischen Anforderungen in München bislang noch nicht umgesetzt wurde. Dies trifft sowohl für das fertig gestellte Bauwerk als auch die Bauphase zu. Beispielhaft ist hier anzuführen:

- Das Bauwerk befindet sich ca. 45 m unter Erdgleiche.
- Die Angriffsweglänge (Weglänge im Gebäude/Bahnhof/Tunnel, die von der Feuerwehr bei Rettungs- und Löscheinsätzen zurückgelegt werden muss) beträgt bis zu 470 m Gehlänge bei einem Höhenunterschied von ca. 45 m.
- Der Baustellenbetrieb dieses Großbauvorhabens findet im Innenstadtbereich mit allen damit verbundenen Anfahrtshindernissen und Aufstellungsproblematiken vor Ort statt.
- Während der Bauphase gibt es Tunnelvortriebsstrecken von knapp über 2000 m ohne weitere Zugänge.
- Teilbereiche des Bauwerks werden unter Überdruck errichtet, was eine sehr schwierige Zugänglichkeit im Schadensfall beinhaltet.

Durch die Abteilung Einsatzvorbeugung (VB) erfolgt die Überprüfung des Bauvorhabens und der Baustelle im Hinblick auf die Belange des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes bzgl. der Einhaltung der entsprechenden Schutzziele. Dazu werden die entsprechenden Brandschutzkonzepte beurteilt und die erforderlichen Maßnahmen festgestellt. Im Rahmen der Kontrolle der Baustelle und des fertigen Bauwerks wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, wird deren Behebung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten veranlasst.

In die Bauzeit der 2. S-Bahn-Stammstrecke fallen arbeitsintensive Themen, wie z. B. die Schulbauoffensive, das Projekt „Wohnen für alle“, die Verlängerung der U5 nach Pasing oder die Bebauung der ehem. Kasernen und Freiham.

Die Abteilung Einsatzvorbereitung (VO) passt die bestehenden Einsatzkonzepte und Einsatzpläne für den abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung laufend an die Erfordernisse an, die aus den Baumaßnahmen, dem Baufortschritt und den vor Ort vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitskonzepten resultieren. Darüber hinaus nimmt sie Stellung zu Baumaßnahmen im Rahmen der Spartenumläufe.

Diese Aufgaben sind parallel zu anderen großen Projekten und Herausforderungen zu leisten.

Während der Bauphase der 2. S-Bahn-Stammstrecke sind in der Unterabteilung Einsatzplanung neben der originären Tätigkeit weitere Projekte durchzuführen und zu

begleiten. Dies sind beispielhaft:

- Umstellung auf das Einsatzleitsystem ELDIS 3
- Neustrukturierung der Wachgebiete aufgrund der Verlegung der Feuerwache 4
- EURO 2020
- Feuerwehrbedarfsplan
- Hochwasserschutz
- Katastrophenschutzplanungen im Rahmen der Neuerrichtung der Katastrophenschutzlager auf den Feuerwachen 4 und 5

In der Planungsphase war und ist die Branddirektion intensiv eingebunden. Dies betraf das Planfeststellungsverfahren und die Bewertung der Sicherheitskonzepte. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand konnte mit den vorhandenen Arbeitsressourcen erledigt werden. Etwa Sieben Monate vor Baubeginn der Baustelle ist eine Personalzuschaltung bei der HA IV Branddirektion erforderlich. Die Aufgaben in dieser Zeit werden in der Bauphase beschrieben.

Seitens der Abteilung VB wurden bereits zu den drei Planfeststellungsabschnitten jeweils umfangreiche Bewertungen und Stellungnahmen erstellt. Darüber hinaus wurden die Sicherheitskonzepte des Maßnahmenträgers für die Bauphase geprüft und mit den betroffenen Behörden und der Bahn abgestimmt. Diese sind Grundlage der Ausschreibungen und der Kostenermittlung.

Nach der Vergabe der Aufträge an die Baufirmen ist es erforderlich deren Sicherheitskonzepte zu bewerten, mit dem Konzept des Maßnahmenträgers abzugleichen und entsprechende Vorgaben zu machen. Die Sicherheitskonzepte werden während der Bauphase den Gegebenheiten angepasst und müssen entsprechend begleitet werden. Außerdem müssen Änderungen in der Planung im Laufe der Bauphase bewertet und beurteilt werden. Als weitere Aufgabe kommt die Kontrolle der Baustellen und deren Auswirkungen auf die Umgebung hinzu. Mängel in diesem Bereich können zu einer erhöhten Gefährdung der eingesetzten Bauarbeiter, der Einsatzkräfte und der umgebenden Bebauung und deren Nutzer führen. Im Gegensatz zum Planfeststellungsverfahren sind hier zeitnah Entscheidungen zu treffen, um den Baufortschritt nicht zu verzögern.

In diesem Zusammenhang sind zahlreiche und regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Vorhabensträger, den ausführenden Baufirmen, der Gewerbeaufsicht, der Straßenverkehrsbehörde und der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt (EBA) erforderlich. Dabei müssen umfangreiche und komplexe Unterlagen beurteilt werden, die in der Regel mit ingenieurmäßigen Methoden erstellt wurden. Die präventiven Maßnahmen bedürfen aufgrund des hohen Baustellenrisikos der regelmäßigen Überprüfung.

Das Eisenbahnrecht, das hier zur Anwendung kommt, ist sehr umfangreich und bietet wenig Spielraum bei der Durchsetzung brandschutztechnisch wichtiger Maßnahmen. Daher ist hier besonders fundiertes Fachwissen erforderlich, um die Belange des Brandschutzes vertreten zu können.

Da die Bautätigkeit an mehreren Orten im Stadtgebiet gleichzeitig stattfinden wird und auch bestehende Gebäude und Objekte betroffen sein werden, ist im Sachgebiet Einsatzpläne der Unterabteilung Einsatzvorbereitung ein zusätzlicher Änderungs- und Abstimmungsaufwand zu erwarten, der deutlich über den üblichen Rahmen hinausgeht. Dabei sind u. a. folgende Gesichtspunkte zu betrachten und zu bewerten: Anfahrtswege und Abrufplätze für Einsatzfahrzeuge, Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge, Lotsenpunkte, telefonische Erreichbarkeiten, Löschwasserversorgung, besondere Vorgehensweisen u.ä.). Es sind aussagekräftige Feuerwehreinsatzpläne für alle betroffenen Objekte auszuarbeiten (neue Trasse, neue Bahnhöfe, geänderte Bahnhöfe, geänderte oberirdische Bauwerke, geänderte Wegebeziehungen innerhalb der Bauwerke, etc.), damit den Einsatzkräften und der Einsatzleitung aktuelle Planunterlagen an der Einsatzstelle vorliegen und die Einsatzstelle schnell lokalisiert und erreicht werden kann.

Das derzeitige Konzept für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung in der U- und der S-Bahn ist in der Bauphase der 2. S-Bahn-Stammstrecke nicht anwendbar. Es entstehen sehr lange Streckenabschnitte und es müssen besondere Sicherheitseinrichtungen installiert und genutzt werden, damit eine wirksame Hilfeleistung und Rettung möglich wird. Neue Handlungsanweisungen für die verschiedenen Einsatzszenarien im Tunnel während der Bauphase sind zu entwickeln und mit den beteiligten Einsatzdiensten (Feuerwehr, Notfallrettung, Bundespolizei, Polizei) und der Deutschen Bahn AG bzw. der Bauleitung abzustimmen. Dies muss noch vor Beginn der Bauphase der 2. S-Bahn-Stammstrecke erfolgen, damit mit Beginn der Bauphase die Einweisungen und Schulungen stattfinden können.

Die Atemschutzgeräte, die bei der Feuerwehr München verwendet werden, sind für die Einsatzzeiten, die in der Bauphase notwendig sind, nicht ausgelegt. Im Rahmen der Einsatzvorbereitung ist die Nutzung von sog. Regenerationsgeräten zu organisieren, die durch den Bauherrn zur Verfügung gestellt werden.

Einsätze in Überdruckbereichen erfordern besondere arbeitsmedizinische Untersuchungen für die Einsatz- und Rettungskräfte. Diese Vorsorgeuntersuchung (G 31) findet jährlich statt - im Gegensatz zur allgemeinen Atemschutzvorsorgeuntersuchung (G 26), die alle drei Jahre zu absolvieren ist.

Nach Abschluss der Baumaßnahme gilt das Hauptaugenmerk der Wartung und Instandhaltung der für die Personenrettung, die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung notwendigen Gerätschaften. Hierzu bedarf es mit Ausnahme der einen Stelle bei VO bzgl. des Übergangs in den Regelbetrieb keiner gesonderten Personalzuschaltung.

Sollte sich im Laufe des Projektes jedoch herausstellen, dass auch für die Betriebsphase eine neue Atemschutztechnologie angewendet werden muss (Regenerationsgeräte), sind innerhalb der Berufsfeuerwehr neue Stationierungs-, Personal- und Aus-/Fortbildungskonzepte zu erstellen, Beschaffungsmaßnahmen durchzuführen und die technischen Sachgebiete auf die neuen logistischen Aufgaben vorzubereiten (Unterbringung, Wartung, Prüfung, Ersatzteilversorgung, Unfallschutz).

1.2.2 Hauptabteilung III Straßenverkehr, KVR-III

Auch für die Hauptabteilung III Straßenverkehr sind die Baumaßnahmen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke die seit den 70er Jahren (U-Bahn Baustelle und Fußgängerzone Innenstadt) größte Herausforderung. Es handelt es sich um eine der größten Baumaßnahmen des Stadtgebietes in den letzten Jahrzehnten. Die Baumaßnahme beginnt mit den vorbereitenden Maßnahmen (Spartenverlegungen) für den Tunnelbau ab April 2017 und endet mit der Wiederherstellung der Oberflächen (geplant 2026).

Im Gegensatz zu vielen anderen Großprojekten wird nicht ein örtlich klar definierter und begrenzter Bereich innerhalb des Stadtgebiets betroffen sein, sondern faktisch ganz München, aufgeteilt in mehrere örtliche Bereiche bzw. Stadtbezirke. Die mit Stand von heute festgelegten Baufelder am Ostbahnhof, Marienhof und Hauptbahnhof sowie die Baustellenzufahrten an der Praterinsel und am Laimer Bahnhof haben einen erheblichen Einfluss auf den gesamten Verkehrsfluss in weiten Teilen des Stadtgebietes.

Die Baumaßnahme wird unter einem besonderen Termin- und Kostendruck stehen, der Wartezeiten bei der Bearbeitung verkehrsrechtlicher Anordnungen und Genehmigungen und auch verkehrstechnischer Umplanungen von Lichtzeichenanlagen nicht zulässt.

Schon in der Vorplanungsphase war das besondere und dauerhafte Interesse der Öffentlichkeit festzustellen, was sich nicht zuletzt in einer ständigen Medienpräsenz widerspiegelte. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Interesse über die gesamte Baudauer vorhanden sein wird. Dieses Bauvorhaben wird der Straßenverkehrsbehörde eine intensive Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Infoveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, Bezirksausschüsse, Bürgerversammlungen, Treffen von Gewerbetreibenden bzw. Gewerbevertretungen (IHK, City Partner, etc.), Interessenverbänden, Sitzungen an runden Tischen sowie laufend Ortsbesichtigungen und Baustellenbegehungen abverlangen. Bereits aktuell steht z. B. eine Einwohnerversammlung in Haidhausen an, die betreut werden muss und auf Grund derer im Nachgang Anträge und Eingaben zu erwarten sind, die im Sinne einer Projektumsetzung zügig bearbeitet werden müssen.

Die Beantwortung von Anfragen und Anregungen, Beschwerden, Stadtratsanfragen und das Fertigen von Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Stadtratsbeschlüssen stellen regelmäßig einen hohen Arbeitsaufwand dar. Die Einbindung von sonstigen, im Rahmen der Bauabwicklung zu beteiligenden Stellen wie Polizei, Branddirektion, Bezirksinspektionen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt bzw. den betroffenen Straßenunterhaltsbezirken obliegt dabei den zuständigen Vertretern der Straßenverkehrsbehörde ebenso wie das Fertigen des damit zusammenhängenden Schriftverkehrs sowie der Vormerkungen und Protokolle. Hierfür ist es erforderlich, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen möglichst umfassenden und aktuellen Kenntnisstand aufweisen. Besonders bei der verkehrlichen Koordination der einzelnen Arbeiten und der damit verbundenen direkten und indirekten

Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsgrund durch Baustelleneinrichtungsflächen und Verkehrsverlagerungen sind die Belange der Straßenverkehrsbehörde nachhaltig und kompetent zu vertreten. Zähe und langwierige Verhandlungen mit Baufirmen, Ingenieurbüros, Bauleitungen und dem Maßnahmenträger werden erwartet.

Die maßgebliche Mitwirkung an der Erarbeitung von Bauphasen-, Verkehrsführungs- und Verkehrszeichenplänen, unter besonderer Beachtung bzw. mit Einbindung des ÖPNV, Radfahrverkehr, Taxen sowie Veranstaltungen, dem örtlich sehr unterschiedlich hohem Aufkommen an Passanten und letztlich auch dem touristischen Anspruch der Innenstadt wird einen hohen Zeitanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einnehmen.

Das Fertigen der daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Anordnungen und Planungen der betroffenen Lichtzeichenanlagen und die Umsetzung dieser in Form von Verkehrsumlegungen vor Ort, sofern erforderlich auch in den Abend- und Nachtstunden, sind der nach außen hin erkennbare Teil der Arbeit der Straßenverkehrsbehörde.

Nach derzeitigen Kenntnisstand werden voraussichtlich an folgenden Örtlichkeiten große Arbeitsstellen eingerichtet sein:

- Hauptbahnhof/Bahnhofplatz
- Schützenstraße
- Maxburgstraße
- Marienhof und Weinstraße
- Ostbahnhof
- Rosenheimer Straße
- Berg-am-Laim-Straße
- Leuchtenbergringtunnel
- Donnersberger Brücke
- Laim/Laimer Kreisel

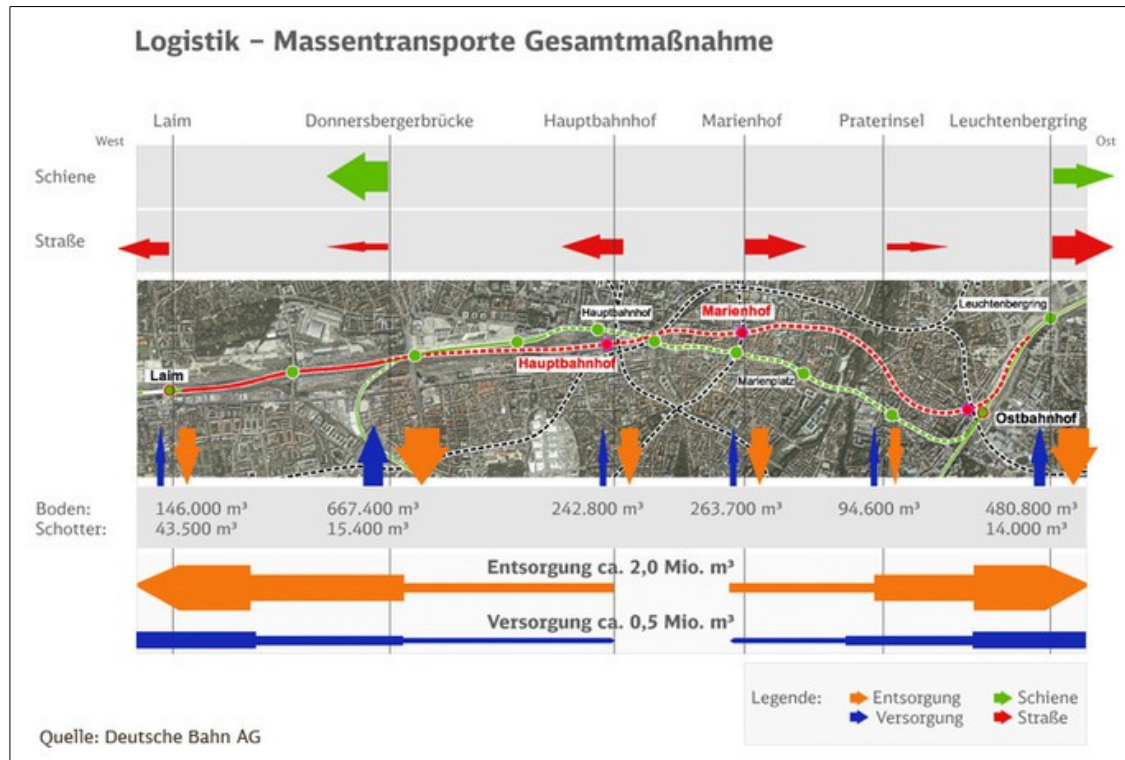


Abbildung 3: Logistik Massentransporte Gesamtmaßnahme Quelle <http://www.2.stammstrecke-muenchen.de/das-projekt/baustellenlogistik/>

Es ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es im Rahmen der Baumaßnahmen über mehrere Jahre hinweg zu zeitlichen Überschneidungen und zahlreichen Verkehrsumlegungen kommen wird. Bereits jetzt ist bekannt, dass auch die Planungen für den Neubau des Hauptbahnhofes soweit fortgeschritten sind, dass mit einem Baubeginn 2021 geplant wird. Auch diese Überschneidung der Bauarbeiten führt zu einem hohen Koordinationsaufwand in der HA III Straßenverkehr.

Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke werden die Wiederherstellungs- und Umgestaltungsmaßnahmen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Neben den Wiederherstellungsarbeiten im Umfeld der besagten Örtlichkeiten darf beispielhaft auf den Neubau und die Umgestaltung des Hauptbahnhofes und des Bahnhofplatzes hingewiesen werden. Auch diese Baumaßnahmen, die sich gleichermaßen überschneiden, erfordern Personalressourcen.

1.3 Personalbedarf im Kreisverwaltungsreferat

Im Einzelnen ergeben sich aus den unter Punkt 1.2 beschriebenen zusätzlichen Aufgaben folgende Personalbedarfe.

1.3.1 Hauptabteilung IV Branddirektion, Einsatzvorbeugung (VB)

Die Wahrnehmung der brandschutztechnischen Belange innerhalb der Landeshauptstadt München und deren Vertretung gegenüber dem Vorhabensträger ist zwar primär Aufgabe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, sie erfolgt jedoch im Einvernehmen mit der Branddirektion als die zuständige Fachdienststelle. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeiten können mit dem im Stellenplan vorgetragenen 4,75 VZÄ nicht bewältigt werden. Aus diesem Grund sind 1,0 VZÄ zusätzliche Stellen in der Sachbearbeitung nötig. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabeninhalte, die Konfliktträchtigkeit des Themas und dessen Öffentlichkeitswirksamkeit erfordern einschlägige Ingenieurskenntnisse (insbesondere im Bereich der Computersimulation) und mehrjährige Berufserfahrung. Die Einwertung der Stelle soll deshalb in der 3. Qualifikationsebene, BesGr. A12 entsprechend der Katalogbewertung für die Brandschutzprüfung im Vorbeugenden Brandschutz liegen. Eine exakte Bewertung erfolgt nach Stadtratsbeschluss durch das Personal- und Organisationsreferat. Die Feuerbeschautätigkeit im Bereich der Sondersachgebiete erfordert eine weitere Kapazität im Umfang von 1,0 VZÄ in BesGr. A10, da die derzeit im Stellenplan im Stellenplan zur Verfügung stehenden 13,0 VZÄ für die zusätzlichen Tätigkeiten nicht ausreichen.

Dienststellenbereich Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung ²	Befristung ab - bis
KVR-IV/VB, Einsatzvorbeugung SB Brandschutzprüfung	1,0	A12	sofort - 31.12.2025
KVR-IV/VB, Einsatzvorbeugung SB Feuerbeschau	1,0	A10	sofort - 31.12.2025

1.3.2 Hauptabteilung IV Branddirektion, Einsatzvorbereitung (VO)

Zur Bewältigung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Einsatzvorbereitung sind nach derzeitigem Erkenntnisstand und Erfahrung zusätzliche Stellen im Umfang von 2,0 VZÄ in BesGr. A10 mit Entwicklung nach BesGr. A11 im feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich.

Aufgrund des Schwierigkeitsgrades der Aufgabenstellung und des Quervergleich zu bestehenden Stellen soll die Einwertung in BesGr. A10 erfolgen. Unter dem Aspekt der gezielten Einarbeitung und Personalentwicklung im Aufgabenbereich soll eine Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A11 gegeben sein. Die derzeit im Stellenplan vorgetragenen Kapazitäten im Umfang von 8,0 VZÄ werden den Aufgabenumfang nicht gerecht.

² Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

Das Tätigkeitsfeld der zusätzlichen Stellen wird sowohl in Aufgabenstellungen des Sachgebietes Einsatzkonzepte (KVR-IV-VO-I 3) als auch des Sachgebietes Einsatzpläne (KVR-IV-VO-I 2) liegen. Die Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt benötigt. Eine Stelle kann bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme befristet sein, die zweite Stelle bis 1 Jahr nach Fertigstellung, um eine weitere Stelle im Bereich der Aus- und Fortbildung zu vermeiden.

Für den laufenden Betrieb nach Indienststellung der 2. S-Bahn-Stammstrecke werden im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Personalressourcen benötigt. Die dann anfallenden Arbeiten werden in den vorhandenen Organisationseinheiten mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewältigen sein. Sollte sich nach Fertigstellung des Objekts an dieser Einschätzung eine Änderung ergeben, wird eine erneute Befassung des Stadtrates erfolgen.

Sofern sich aus den Erfahrungen und Einsatzkonzepten die Notwendigkeit zur Einführung von neuer feuerwehrtechnischer Ausrüstung ergibt (z.B. Übernahme der Regenerationsgeräte), ist in der Abteilung BE (Einsatzbetrieb) ab einem geeigneten Zeitpunkt Personal zur Bearbeitung der logistischen Aufwände (Wartung, Instandsetzung, Prüfung, Transport etc.) erforderlich. Der Personalaufwand wird dann unbefristet zu decken sein. Eine aussagekräftige Personalbedarfsbemessung ist erst nach abgeschlossener Konzeptphase möglich.

Dienststellenbereich Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (vgl. Fußnote 2)	Befristung ab - bis
KVR-IV/VO, Einsatzvorbereitung SB Einsatzplanung	1,0 1,0	A11 A11	sofort - 31.12.2025 sofort - 31.12.2026

1.3.3 Hauptabteilung III Straßenverkehr, Verkehrssteuerung

Für den Bereich der HA III Straßenverkehr wird der befristete Personalbedarf dargestellt, der im Zuge der Baumaßnahme und der anschließenden Wiederherstellung der Oberflächen anfallen wird. Der Personalbedarf entsteht ab 2018 und ist bis zum Ende der Baumaßnahme bzw. bis zur endgültigen Wiederherstellung der Oberfläche gegeben (geplant 2026).

Die angeführten Stellenwerte unterliegen dem Vorbehalt, dass die Stellenwertigkeit seitens des Personal- und Organisationsreferat bestätigt wird. Die mit der Baumaßnahme verbundenen Arbeiten des bei der Verkehrssteuerung zuständigen Sachgebietes Betrieb und Baustellen (KVR-III/12) werden sehr umfangreich sein:

Neben der Planung, Zeichnung und Gerichtsdokumentation der Bauhaupt- und Baunebenphasen ist mit drei Baubesprechungsterminen, durchschnittlich fünf Ortsbesichtigungen und einer Verkehrsumlegung wöchentlich zu rechnen. Zusätzlich ist eine interne wöchentliche Besprechung mit dem gesamten Baustellenteam der Abteilung 1 Verkehrsmanagement einzuplanen.

Anhand der Erfahrungen des Baues der drei Ringtunnel und der Nordumfahrung Pasing ist für die Verkehrssteuerung, Betrieb und Baustellen, eine zunächst bis 31.12.2026 befristete Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EGr. 12 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (vorbehaltlich der Feststellung des Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferates) für die gesamte Tunnelbauzeit und bis zum Abschluss der Wiederherstellung der Oberfläche einzuplanen.

Durch die in den letzten Jahren stark gewachsene Anzahl an Baumaßnahmen ist auch die verkehrstechnische Bearbeitung im Tagesgeschäft intensiver geworden, so dass die derzeit vorgehaltenen 8,0 VZÄ, die zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen des geplanten Baus der 2. S-Bahn-Stammstrecke anfallen würden, nicht auffangen könnten.

Dienststellenbereich Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (vgl. Fußnote 2)	Befristung ab - bis
KVR-III/12 Verkehrssteuerung SB Verkehrssteuerung	1,0	E12 Technischer Dienst	01.01.2018 - 31.12.2026

1.3.4 Hauptabteilung III, Verkehrsanordnungen

Für die Abwicklung von Großbaustellen sind im Bereich Temporäre Verkehrsanordnungen (KVR-III/13) derzeit Stellen im Umfang von 4,0 VZÄ in BesGr. A11 bzw. EGr. 10 im Stellenplan vorgetragen. Die Sachbearbeiter sind mit den laufenden und bevorstehenden Großprojekten wie z. B. herausgehobene Fernwärme- und Fernkälteleitungen in der Innenstadt, Gleisneubaustrecken und Gleissanierungsmaßnahmen sowie umfangreichste

Baumaßnahmen am Sendlinger Torplatz etc. bereits voll ausgelastet.

Um die mit dem Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in Verbindung stehenden anspruchsvollen und umfangreichen Arbeiten bewältigen zu können, sind nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates im Bereich Temporäre Verkehrsanordnungen sofort (noch in 2017) 3,0 VZÄ zusätzliche Stellen in BesGr. A9/10 bzw. EGr. 9 der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen notwendig. Zudem sind im Bereich Technischer Dienst ab 2018 zusätzliche Stellen (2,0 VZÄ) in EGr. 8 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik erforderlich.

Die sofort notwendigen 3,0 VZÄ werden u.a. benötigt, um die bereits heute laufenden Bereiche Hauptbahnhof, Marienhof und Orleansplatz zeitgerecht abarbeiten zu können um keine Verzögerungen im Bauablauf zu verursachen. So ist auf Grund des Bauvorhabens 2. S-Bahn-Stammstrecke und der weiteren anstehenden großen Bauvorhaben „3. Gleis Hauptbahnhof“ sowie „Umbau Hauptbahnhof“ zur Koordinierung der einzelnen Bauvorhaben und zur Planung der Verkehrsführung während der Bauzeit bereits heute die regelmäßige Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde an Besprechungen und Arbeitskreisen erforderlich (z. B. AK Vorplätze, Koordinierungskreis Infrastrukturverfahren, JF Termine mit Maßnahmenträgern). Die Arbeiten am Bahnhofplatz für die vorbereitenden Maßnahmen (Spartenumlegungen zur Baufeldfreimachung) mit umfangreichen Sperrungen und Eingriffen in den Straßenverkehr werden aktuell bereits durchgeführt. Dies erfordert aufwändige Planungen und Besprechungen für verkehrliche Ertüchtigungen, Sperrung bestimmter Straßenabschnitte, Verkehrsumlegungen, Beschilderungsänderungen, etc.

Für die Baugrube am Marienhof finden aktuell bereits in großem Maße Spartenumlegungen rund um den Marienhof statt (Dienerstraße, Landschaftstraße, Schrammerstraße, Weinstraße). Zusätzlich ist für die Grundwasserableitung eine Kanalleitung entlang des Hofgrabens, Pfisterstraße, Falkenturmstraße, Alfons-Goppel-Straße erforderlich, die in Kürze begonnen wird. Auch diese Maßnahmen kollidieren mit einer Vielzahl anderer Bauvorhaben im gesamten Bereich der Innenstadt (Verlegung einer Fernkälteleitung der SWM, private Bauvorhaben, Fahrbahnsanierungen, Umbau Marienplatz) sowie Veranstaltungen und Versammlungen. Darüber hinaus müssen bei der Planung der Baudurchführung stadtweite Vorgaben wie z.B. die Radweg Nord-Süd Querung berücksichtigt werden. Dies erfordert einen sehr hohen Abstimmungs- und Planungsbedarf und eine verkehrsverträgliche Koordinierung der einzelnen Bauvorhaben.

Auch für den Orleansplatz laufen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die umfangreichen Planungen für die konkreten und in Kürze anstehenden vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Spartenumlegungen für Baufeldfreimachung, Verlegung einer 110 KV-Leitung) im Zusammenhang mit dem Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Auch die Planungen für die Hauptbauphasen am Orleansplatz, Berg-am-Laim-Straße, Kellerstraße, Grünanlage Meillerweg werden gemeinsam mit der DB, den von Seiten der DB beauftragten Ingenieurbüros und den übrigen betroffenen städtischen Referaten bereits intensiv durchgeführt. Darüber hinaus stehen im gesamten Umfeld des Ostbahnhofs (Orleansplatz, Orleansstraße, Berg-am-Laim-Straße, Haidenauplatz, Rosenheimer Straße) umfangreiche öffentliche und private Bauvorhaben an mit zeitlicher und räumlicher Überschneidung zu dem Bauvorhaben 2. S-Bahn-Stammstrecke. Diese

erfordern eine sehr zeitaufwändige Abstimmungen und eine Koordinierung mit den betroffenen Maßnahmeträgern (SWM Versorgung und Verkehrsbetriebe, Baureferat, private Bauträger) sowie den betroffenen städtischen Referaten.

Aufgrund der Vielzahl der Bauvorhaben ist nach Einrichtung der Stellen beabsichtigt, einen eigenen Arbeitskreis unter intensiver Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde einzurichten, der sich mit den Themen Bauabwicklung, Verkehrsführung während der Bauzeit, Entwicklung eines Baulogistikkonzeptes und Verkehrsführungskonzeptes befassen wird.

Die geplante Aufgabenverteilung sieht vor, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Anordnungsverfahren von Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen, Verkehrsumlegungen, Baustellenkontrollen sowie der Teilnahme an regelmäßigen Jours Fixes und öffentlichen Veranstaltungen den bereits vorhandenen erfahrenen Kolleg/innen zuarbeiten und nach Einarbeitung auch selbstständig Arbeiten übernehmen können. Dies gilt ebenso für die Behandlung von Beschwerden und Abwickeln der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt das Verfassen von Berichten für die Stadtspitze, das Anfertigen von Antwortschreiben an Bürgerinnen und Bürger und/oder Institutionen ebenso wie z.B. das Verfassen von Beschlüssen für Bezirksausschüsse oder den Stadtrat.

Die Stellen im Bereich des Technischen Dienstes sind erforderlich für die konkrete Festlegung von Beschilderungen vor Ort, für die Fertigung von detaillierten Montageaufträgen, Markierungsplänen und Schilderlayouts für das Baureferat bzw. den Bauunternehmern oder den Verkehrssicherungspflichtigen, die jedes einzelne Verkehrszeichen unverwechselbar in Aufstellung und Ausführung beschreiben, für laufende, gesetzlich vorgeschriebene Baustellenkontrollen sowie für Verkehrsumlegungen kleinerer Art während der Tages- und Nachtzeit sowie an Wochenenden.

Die Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes sind das unverzichtbare Bindeglied zwischen der Sachbearbeitung im „Innendienst“ und den unmittelbar vor Ort tätigen Baufirmen und dem Baureferat. So gilt es, einzelne Detailausführungen von Beschilderaufträgen und Verkehrseinrichtungen bereits während der Ausführung zu begleiten. Gerade während der Ausführung treten immer wieder divergierende Interessenlagen und Auffassungen zwischen den verschiedenen handelnden Personen vor Ort zu Tage, die seitens ihres jeweiligen Auftraggebers naturgemäß nur über einen Detailausschnitt der Gesamtaufgabe informiert werden können. Diesem Aspekt kann durch die proaktive Begleitung vor Ort vorgebeugt werden. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr werden dadurch verhindert, die am Bauprojekt Beteiligten sparen sich zudem Zeit und Kosten.

Die im Stellenplan des Technischen Dienstes vorgetragenen 7,0 VZÄ können die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Bauprojektes 2. S-Bahn-Stammstrecke ohne eine befristete Personalzuschaltung für die gesamte Tunnelbauzeit bzw. bis zum Abschluss der

Wiederherstellung der Oberfläche nicht bewältigen.

Dienststellenbereich Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (vgl. Fußnote 2)	Befristung ab - bis
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsordnungen SB Verkehrsordnungen	3,0	A10/ E9	sofort - 31.12.2026
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsordnungen SB Außendienst	2,0	E8 Technischer Dienst	01.01.2018 - 31.12.2026

1.3.5 Zusammenfassende Übersicht Personalbedarf im KVR

Dienststellenbereich	VZ Ä	Funktion	Zeitraum Befristung
HA IV Branddirektion			
KVR-IV/VB Einsatzvorbeugung (VB)	1,0	SB Brandschutzprüfung, Katalogbewertung BesGr. A12	ab sofort – 31.12.2025
	1,0	SB Feuerbeschau, BesGr. A 10	ab sofort – 31.12.2025
KVR-IV/VO Einsatzvorbereitung (VO)	1,0	SB Einsatzplanung, BesGr. A11	ab sofort – 31.12.2025
	1,0	SB Einsatzplanung, BesGr. A11	ab sofort – 31.12.2026
HA III Straßenverkehr			
KVR-III/12 Verkehrssteuerung	1,0	SB Verkehrssteuerung, EGr. 12	01.01.2018 – 31.12.2026
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsordnungen	3,0	SB Verkehrsordnungen, BesGr. A10, EGr. 9	ab sofort – 31.12.2026
	2,0	SB Außendienst, EGr. 8	01.01.2018 - 31.12.2026

Insgesamt 10 VZÄ (QUE 3:8, QUE 2:2)

Sollte sich die Bauzeit bzw. die Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberfläche über den heute geplanten Zeitraum ausdehnen, ist jeweils ohne weitere Stadtratsbefassung eine Verlängerung der Stellenkapazitäten bis zum Ende der dann feststehenden Bauzeit möglich.

1.4 Personalbedarf im Kommunalreferat - Enteignungsbehörde

Das Kommunalreferat hat darum gebeten ihren zusätzlichen Personalbedarf wegen der 2. S-Bahn-Stammstrecke im Beschlussvortrag des Kreisverwaltungsreferates mit aufzunehmen und dazu Folgendes ausgeführt:

„Zur Realisierung der kompletten zweiten Stammstrecke müssen ausweislich der Grunderwerbsverzeichnisse der Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 3 weit über 400 Flurstücke Dritter in Anspruch genommen werden. Dabei sind einzelne Grundstücke mehrfach und in unterschiedlicher Art und Weise betroffen. In allen Fällen, in denen eine Einigung mit den Betroffenen nicht zu Stande kommt, ist davon auszugehen, dass die Deutsche Bahn Anträge auf Besitzeinweisung bei der Enteignungsbehörde stellt. Diese hat dann in einem Verfahren mit strikten und engen gesetzlichen Fristen ein Besitzeinweisungsverfahren samt Ortstermin und mündlicher Verhandlung durchzuführen. Zusätzlich zu den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sind dabei eine momentan noch nicht absehbare Zahl an Besitzerinnen und Besitzer an diesen Verfahren zu beteiligen.

Hinzu kommen durchzuführende Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren für die Fälle, in denen Flächen dauerhaft dinglich belastet werden müssen. Diese Fälle sind rechtlich höchst komplex und zeitaufwändig, da in bereits ausgeübte Nutzungen eingegriffen werden wird.

Davon unabhängig ist allein für die Umsetzung des unmittelbar anstehenden Planfeststellungsabschnitts 3A, mit dem vorerst Umbaumaßnahmen an Eisen- und Bahnbetriebsanlagen planrechtlich gesichert werden, die zeitlich noch vor Beginn der Aus- und Umbaumaßnahmen der 2. S-Bahn-Stammstrecke stattfinden sollen, in fünf Fällen eine dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen, in zehn Fällen eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen vorgesehen.

Derzeit ist die Enteignungsbehörde mit 1,0 VZÄ an Juristinnen besetzt, diesen zugeschaltet sind 0,35 VZÄ in der 2. QE in Ausübung einer Geschäftsstellenfunktion für die Enteignungsbehörde. Zum Vergleich sei ausgeführt, dass bei der Enteignungsbehörde im vergangenen Jahr 2016 knapp zehn Besitzeinweisungsverfahren mit circa 80 Beteiligten abgeschlossen wurden und etwa 15 Entschädigungsfestsetzungsverfahren anhängig sind.

Angesichts der kommunizierten Bauzeit der 2. Stammstrecke von voraussichtlich neun Jahren muss in den folgenden Jahren also ein Vielfaches der momentan bei der Enteignungsbehörde anhängigen Fälle bewältigt werden. Diese Verfahren müssen im Interesse sowohl der Landeshauptstadt München als auch der Bahn sowohl zügig als auch ordnungsgemäß durchgeführt werden, um die Realisierung des Infrastrukturprojektes nicht zu blockieren. Insbesondere da alle Planungsschritte ineinandergreifen, wäre eine unvorhergesehene Verzögerung bei der Nutzungsmöglichkeit von Flächen zudem mit einem hohen Kostenrisiko verbunden.

Aus diesem Grund wird die Aufstockung der Enteignungsbehörde um weitere 1,0 VZÄ für eine/n Jurist/in für unbedingt erforderlich erachtet, um dieses anstehende Verfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke so durchzuführen, dass zeitliche und finanzielle Risiken vermieden werden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass laut Mitteilung des Bayer.

Innenministeriums vom 20.12.2016 der Süd-Ring noch vor der 2. S-Bahn Stammstrecke realisiert werden soll und ein Gesamtkonzept für den Ausbau des Bahn-Knotens München angegangen werden soll. Mit nur einem VZÄ ist eine geordnete zeitgerechte Bewältigung der Aufgaben nicht gewährleistet. Der Bedarf ist daher unabweisbar und hat sich durch die gefassten Beschlüsse zur 2. Stammstrecke vom Herbst 2016 nunmehr konkretisiert.“

Dienststellenbereich Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung (vgl. Fußnote 2)	Befristung ab - bis
KR-RV Recht und Verwaltung (Enteignungsbehörde) SB Recht	1,0	A14	sofort - 31.12.2022

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zusammenfassung der Kosten im KVR

Dienststellenbereich	BesGr./ EGr.	Bedarf VZÄ	Jahresmittel- beträge	Zeitraum Befristung	Summe Personal- kostenbudget
HA IV Branddirektion					
KVR-IV/VB Einsatzvorbeugung	A 12	1,0	61.070,--	2017 – 2025	61.070,--
	A 10	1,0	50.620,--	2017 – 2025	50.620,--
KVR-IV/VO Einsatzvorbereitung	A 11	1,0	55.080,--	2017 – 2025	55.080,--
	A 11	1,0	55.080,--	2017 – 2026	55.080,--
HA III Straßenverkehr					
KVR-III/12 Verkehrssteuerung	E 12	1,0	82.450,--	2018 – 2026	82.450,--
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsordnungen	A 10, E 9	3,0	59.680,--	2017 – 2026	179.040,--
	E 8	2,0	51.930,--	2018 – 2026	103.860,--
Summe		10,0			bis zu 587.200,--

Die Personalkosten belaufen sich auf bis zu 587.200,00 €.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	10	2.370,--	23.700,--	Sachkosten (davon einmalig 16.590 € in 2017 und 7.110 € in 2018)
Arbeitsplatzkosten	10	800,--	8.000,--	Sachkosten (davon 3 x 800 €=2.400 €/ a befristet 2017-2025, 4 x 800 €=3.200 €/a befristet 2017 – 2026 und 3 x 800 €= 2.400 €/a befristet 2018- 2026)

2.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			169.170,--/a von 2017 bis 2025 237.320,--/ a von 2017 bis 2016 188.710,--/ a von 2018 bis 2016
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			166.770,--/a von 2017 bis 2025 234.120,--/ a von 2017 bis 2016 186.310,--/ a von 2018 bis 2016
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			2.400 €/ a von 2017-2025 3.200 €/ a von 2017-2026 2.400 €/ a von 2018-2026
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			10

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2.1.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Personalzuschaltung kann eine zeitgerecht und qualifizierte Bearbeitung der eingehenden Anträge und damit eine zeitgerechte Durchführung der Baumaßnahmen gewährleistet werden.

Im Bereich der Hauptabteilung III Straßenverkehr wird damit dem Ziel entsprochen den Verkehr sicher und umweltgerecht abzuwickeln.

Im Bereich der Hauptabteilung IV Branddirektion wird damit dem Ziel entsprochen den Brandschutz im Rahmen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes für die Baustelle und die Umgebung sicherzustellen.

2.1.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		16.590,-- in 2017 7.110,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		16.590,-- in 2017 7.110,-- in 2018	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016-2020 ändert sich wie folgt:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.287	570	1.110	207	200	200	200
	G	0						

2.2 Zusammenfassung der Kosten im Kommunalreferat

Dienststellenbereich	BesGr./Entgeltgr.	Bedarf VZÄ	Jahresmittelbeträge	Zeitraum Befristung	Summe Personalkostenbudget
KR-RV Recht und Verwaltung	A 14	1,0	70.250,--	2017 - 2022	70.250,--

2.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	-	35.525,- in 2017	71.050,- von 2018 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	-	35.125,-	70.250,-
• Enteignungsbehörde (KR-Enteig) (Produkt 54130) 1,0 VZÄ / A 14	-	35.125,- in 2017	70.250,- von 2018 bis 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) lfd. Arbeitsplatzkosten	-	400,- in 2017	800,- von 2018 bis 2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0	1,0	1,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

2.2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	-	2.370,- in 2017	-
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Ersteinrichtung Arbeitsplatz (UA 0350)	-	2.370,- in 2017	-

Die für 2017 erforderlichen einmaligen Auszahlungsmittel sind als überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitzustellen; die für 2018 ff. einmalig und dauerhaft erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350.9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	72	0	66	42	6	6	6	6	6
Summe	72	0	66	42	6	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350.9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	74	0	68	42	8	6	6	6	6
Summe	74	0	68	42	8	6	6	6	6

3. Finanzierung, Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Finanzierungsbeschluss

Über die Finanzierung muss teilweise sofort entschieden werden.

Es handelt sich zum Teil sowohl um **unabweisbare** als auch **unplanbare** Maßnahmen.

Die Abteilung **Einsatzvorbeugung der Hauptabteilung IV Branddirektion** hat den Auftrag, die Auswirkungen des Bauwerkes und seiner Entstehungsphase auf den Brandschutz in München zu erkennen und die daraus resultierenden Belange der Feuerwehr zu formulieren und zu vertreten. Die bisherigen Vorbereitungsmaßnahmen des Bauträgers konnten noch mit vorhandenem Personal begleitet werden. Dass dies mit Beginn von Baumaßnahmen nicht reichen würde, war der Dienststellenleitung klar. Die Abteilung Einsatzvorbereitung hat diese Auswirkungen in betriebsinterne Handlungsanweisungen umzusetzen. Diese werden sehr komplex und umfangreich sein, so dass ohne Zeitverzug begonnen werden muss. Dass auch hierfür zusätzliches Personal unabdingbar notwendig wird, war ebenfalls klar.

Die unsichere Finanzierung des Gesamtprojekts hat es aber nicht erlaubt, den Personalkörper der Abteilungen VB und VO frühzeitig anzuheben. Die nun vorliegende, kurzfristig zustande gekommene Entscheidung zur Projektfinanzierung und des Bauträgers zwingt zu unverzüglichem Handeln. Nur durch den sofortigen Start der bekanntermaßen sehr zeitraubenden Personalbeschaffungsmaßnahmen kann ein Schritthalten mit dem Bauprojekt sicher gestellt werden.

Bei der zweiten S-Bahn-Stammstrecke beginnt jetzt die Hauptarbeit. So findet eine tiefergehende brandschutztechnische Bewertung der sich laufend entwickelnden Planung statt. Darüber hinaus müssen die Anforderungen daraus innerhalb der Branddirektion umgesetzt werden.

Die Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor. Deren Planungstiefe ist jedoch für die endgültige Bauausführung nicht ausreichend. Hierfür sind weitergehende Planungen analog einer Werkplanung beim Hochbau notwendig. Diese beinhalten vertiefte Brandschutz- und Sicherheitskonzepte, die von der Abteilung Vorbeugender Brandschutz während der gesamten Bauphase begutachtet und abgestimmt werden müssen. Letztere insbesondere nach der in Kürze zu erwartenden Vergabe der Baulose. Auch die Planfeststellungsbeschlüsse selbst enthalten diverse Auflagen zu zukünftig noch notwendigen Abstimmungen mit der Branddirektion.

Außerdem ist bei Projekten in dieser Größenordnung damit zu rechnen, dass die drei Planfeststellungsbeschlüsse geändert und tektiert werden. So gibt es zum Beispiel für den Planfeststellungsabschnitt Stuttgart Tiefbahnhof mittlerweile 16 Änderungsbeschlüsse. Aufgrund der zeitlichen Brisanz bzgl. dem Baufortschritt ist eine schnelle und unverzügliche Bearbeitung der Planungsunterlagen notwendig. Darüber hinaus muss auch gewährleistet sein, dass auch während der Bauphase schnelle Entscheidungen getroffen werden, um den Bauablauf nicht unnötig zu verzögern. Dies kann nicht mit dem

derzeit vorhandenen Personal erledigt werden.

Im Herbst 2017 beginnt auch die Vorbereitung von umfangreichen Maßnahmen innerhalb der Branddirektion. Dies beinhaltet Schulung und Unterweisung der Einsatzkräfte, erstellen von Einsatzunterlagen und Einpflegen der Daten in die Integrierte Leitstelle.

Der dargestellte Personalbedarf in der Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung der Branddirektion ist ebenfalls unabweisbar, da bereits im Herbst 2017 mit den Einsatzvorbereitungen begonnen werden muss.

Die Einsatzplanung stellt innerhalb der prozessorientierten Organisationsform der Branddirektion und des Katastrophenschutzes München eine zentrale Drehscheibe dar, die sämtliche Produkte der Branddirektion tangiert und sämtliche Rollenspieler im Katastrophenschutz koordinieren muss. Sie gewährleistet die Nahtstelle zwischen dem Wirken des Vorbeugenden Brandschutzes einerseits und dem Einsatzbetrieb sowie der Integrierten Leitstelle andererseits dar. Die Erkenntnisse aus den sicherheits- und brandschutztechnischen Konzepten der S-Bahnbaustelle müssen in Handlungsanweisungen, Einsatzkonzepte, Alarmierungs-/Anfahrtsplanungen u.ä. umgesetzt werden, den Einsatzführungsdiensten sowie den Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst vermittelt und in Ortsbesichtigungen und Übungen evaluiert / eintrainiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bautechniken, die in den Bauphasen zur Anwendung kommen, und der enormen räumlichen Ausdehnung der Baustelle sind laufende die Einsatzpläne, die Datenversorgung der ILS München, die Einsatzkonzepte und Handlungsanweisungen laufend zu evaluieren und anzupassen. Parallel zu den fachlich-inhaltlichen Aufgaben ist die Einarbeitung der Mitarbeiter/innen zu vollziehen, um ihnen die erforderliche Handlungskompetenzen für Ihre Tätigkeit an die Hand zu geben. Die Einarbeitung in der Einsatzplanung hat regelmäßig einen Mindestumfang von neun bis zwölf Monaten. Daher ist - Stand heute - kein zeitlicher Versatz zwischen dem Personalbedarf des Vorbeugenden Brandschutzes und der Einsatzplanung mehr gegeben.

Die Beschäftigten in der Unterabteilung Einsatzplanung der Branddirektion sind in den Jahren ab 2017 in zahlreiche große Projekte involviert, die für die Landeshauptstadt München eine besondere Bedeutung haben und keinen Aufschub erlauben. Dazu gehören unter anderem:

Die Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle München (ILS München) mit einem neuem Einsatzleitsystem ELDIS 3. Für dieses neue Einsatzleitsystem sind sämtliche Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, ABC-Schutz, Rettungsdienst, Wasserrettung und Katastrophenschutz anzupassen. Grund ist, dass die ursprünglichen AAOen in die vom Bayerischen Innenministerium vorgegebene Struktur und Systematik zu überführen ist. Diese weicht total von der seit Jahrzehnten in München verwendeten Systematik ab.

Parallel dazu müssen Stammdaten (Ausrückebereiche, Bereichsfolgen, Alarmierungstaktiken, Ersatzgestellungen u.v.m.) für die Einsatzleitssoftware ELDIS 3 entwickelt, eingepflegt und getestet werden, um mit der neuen ILS in Wirkbetrieb gehen zu können.

Mit Aufnahme des Wirkbetriebes der neuen ILS München müssen Ressourcen für dringend erforderliche Fehlerbehebungen / Korrekturen und Nachbesserungen vorgehalten werden.

- Gesetzlich ist die Landeshauptstadt verpflichtet, die Alarmplanungen für eine wirksame Nachbarschaftshilfe überregional mit den umliegenden Landkreisen abzustimmen. Dies wird mit der neuen ILS in einem bayernweiten Datenverbund erstmalig technisch möglich sein. Das bedeutet aber auch hohen Abstimmungsarbeit mit umliegenden ILSen, Verwaltungen und Kreisbrandinspektionen.
- Der Ausbau der U 5 nach Pasing wird in der Einsatzplanung zu Mehrarbeiten für die Erstellung/Anpassung und Abstimmung von Einsatzplänen sowie der Konzeptionierung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Übungen führen.
- Die Vorarbeiten für die EURO 2020 in der Landeshauptstadt München werden seitens der Einsatzplanung im Jahr 2018 beginnen.
- Das Bayerische Feuerwehrgesetz schreibt den Städten und Gemeinden vor, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, der das Schutzniveau und damit die Dimension der Feuerwehr definiert. Die Erstellung dieses Bedarfsplans ist hinsichtlich SOLL-/IST-Analyse bei einer Metropole wie München sehr aufwändig und fällt zeitlich genau in die Planungs- und Vorbereitungsphase für die EURO 2020 und den S-Bahnbau.
- Die Einführung des Einsatzkonzeptes für Amok- und Terrorlagen für den Rettungsdienst und die Feuerwehren der Landeshauptstadt ist weiter zu forcieren hinsichtlich Umsetzung (Ausbildung, Übungen) sowie Fortschreibung.

Mit den bestehenden Personalressourcen ist das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke nicht mehr zusätzlich zu stemmen. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die beantragte befristete Personalzuschaltung zeitlich dringend erforderlich.

Die Abteilung **Verkehrsmanagement der Hauptabteilung III Straßenverkehr** ist als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Hierfür ist es rechtlich zwingende Voraussetzung, dass Anträge auf Einrichtungen von Baustellen im öffentlichen Straßenraum geprüft und entsprechend zeitnah verbeschieden werden. Eine mangelhafte Prüfung der Vorgänge kann zu Verkehrsbeeinträchtigungen und -unfällen führen.

Die Großbaumaßnahme zur 2. S-Bahn-Stammstrecke steht unter einem hohen Termindruck und duldet keine Verzögerungen auf Seiten der Straßenverkehrsbehörde. Die Arbeiten laufen wie unter Ziffer 1.3.4 beschrieben bereits aktuell unter Hochdruck. Das für die Koordinierung zuständige Planungsreferat hat aus diesem Grund den Koordinierungskreis Infrastrukturverfahren im Januar wieder aufleben lassen. Es wird zudem ab sofort regelmäßige Jour Fix Termine seitens der DB zu den Baumaßnahmen am Marienhof geben aus denen sich Arbeitsaufträge für KVR-III/1 ergeben. Im übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt 1.2.2 und 1.3.4 verwiesen.

Die ersten Enteignungsverfahren und Besitzeinweisungsverfahren sind seitens der Bahn für Herbst 2017 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund muss eine Stellenbesetzung im **Kommunalreferat in der Abteilung Recht und Verwaltung** für Anfang September 2017 angestrebt werden, damit ein kurzer zeitlicher Vorlauf noch für die allererste Orientierung

der neuen Kraft genutzt werden kann. Die Stellenzuschaltung noch im Jahr 2017 ist daher zwingend erforderlich.

Eine frühzeitige Benennung des Personalbedarfs konnte nicht erfolgen, da erst am 27.10.2016 die Finanzierung des 3 Mrd. € Projektes durch den bayerischen Ministerpräsidenten, den Bundesverkehrsminister und den Chef der Deutschen Bahn bekannt gegeben wurde. Danach ist mit einem Baubeginn im April 2017 zu rechnen. Erst vor einigen Tagen erlangte das Kommunalreferat anlässlich eines laufenden Besitzeinweisungsverfahrens von der Einschätzung der Vertreter der Deutschen Bahn Kenntnis, dass Besitzeinweisungsverfahren, also Verfahren mit höchster Dringlichkeit, für Herbst 2017 zu erwarten sind. Nun scheinen die Planungen daher so konkretisiert zu sein, dass die Stadt sich darauf einstellen muss. Im Hinblick auf die Unkalkulierbarkeit von Großprojekten der Bahn (siehe etwa hinsichtlich des „ob“ des gescheiterten Transrapid und vor allem hinsichtlich der Zeitschiene) war eine frühere Geltendmachung des Personalbedarfs nicht sinnvoll möglich.

Zusammenfassend erfordert die gegenwärtige Situation eine schnelle Lösung. Es handelt sich um eine sachlich und zeitlich unabweisbare und nicht planbare Maßnahme. Trotz der haushaltslosen Zeit bedarf es aus den oben genannten Gründen einer sofortigen Einrichtung, Besetzung und Finanzierung der (Plan-)Stellen und der damit verbundenen Sachmittel.

Empfehlungsbeschluss

Die unter Ziffer 1.3.3 und 1.3.4 dargestellten 3,0 VZÄ (1 x E12 bei HA III/ 12, 2 x E8 bei HA III/ 13) werden ab 01.01.2018 benötigt.

Die Finanzierung der zusätzlichen Mittel erfolgt für 2017 über den Nachtragshaushalt und für die Nachjahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget der Produkte „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000), „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ (Produktziffer 5541400) und „Hoheitliche Umsetzung von Planungen im Bereich Grund und Boden“ (Produktziffer 54130) erhöht sich entsprechend.

4. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zu.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage ebenfalls zugestimmt.

Die Stellungnahmen des Personal und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 bei.

5. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl, sowie der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung IV, Herr Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen 4 Stellen (4 VZÄ) für die Hauptabteilung IV Branddirektion entsprechend dem Beschlussvortrag in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat, davon 3,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2025 und 1,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2026 einzurichten und zu besetzen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen 3 Stellen (3,0 VZÄ) für die Hauptabteilung III/ 13-Straßenverkehr entsprechend dem Beschlussvortrag ab 2017 in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat befristet bis zum 31.12.2026 einzurichten und zu besetzen.
3. Die Stellenbesetzung ist teilweise sofort zulässig. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei KVR-III/13 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2017 bis 2026 in Höhe von bis zu 179.040,-- € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Nachtragshaushalt 2017 und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei der Hauptabteilung IV Branddirektion befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2017 bis 2026 in Höhe von bis zu 221.850,-- € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Nachtragshaushaltsplan 2017 und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten, wie unter Ziffer 2.1 des Beschlussvortrags dargestellt, in Höhe von bis zu 5.600,-- €/a für 2017 anteilig im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans und in den Folgejahren bis 2026 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) und das Produkt „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ (Produktziffer 5541400) erhöht sich entsprechend.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für Büroausstattung in Höhe von 16.590,-- € für 2017 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 zusätzlich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird, wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.280	570	1.110	200	200	200	200
	G	0						

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer bis 31.12.2022 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr 2017 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 35.125 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2017 sowie die für die Jahre 2018 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.250 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit

Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40% des Jahresmittelbetrages.

9. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die mit der Schaffung der Stelle verbundenen einmaligen (investiven) Sachauszahlungsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes i.H.v. 2.370 € und die für laufende Büroarbeitsplatzkosten im Jahr 2017 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 400,- € im Büroweg sowie die für die laufenden Büroarbeitsplatzkosten in den Jahren 2018 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800,-€/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	72	0	66	42	6	6	6	6	6
Summe	72	0	66	42	6	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	74	0	68	42	8	6	6	6	6
Summe	74	0	68	42	8	6	6	6	6

10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

11. Vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen für die Bereiche Verkehrssteuerung, KVR-III/12, und Verkehrsanordnungen, KVR-III/13, für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung im Juli 2017 bereits frühzeitig vor dem 01.01.2018 anzustoßen.

12. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwal-

tungsreferat beauftragt, die bei KVR-III/13 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 bis 2026 in Höhe von bis zu 186.310,-- € p.a. für den Haushaltplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand, werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen angemeldet.

13. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die befristet für die Jahre bis 2026 erforderlichen **konsumtiven Sachkosten** in Höhe von bis zu 2.400,00 €/a für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) erhöht sich entsprechend.

14. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen **investiven Kosten** für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 € für 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen zusätzlich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird, wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 In Tsd.€

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.270	570	1.093	207	200	200	200
	G	0						

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über die Antragsziffern 1 - 10 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im März 2017.

Über die Antragsziffern 11-14 (Empfehlungsbeschluss) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Kommunalreferat
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das Baureferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat HA IV, Branddirektion
6. An das Kreisverwaltungsreferat GL/21
zur Kenntnis.

7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/1
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24